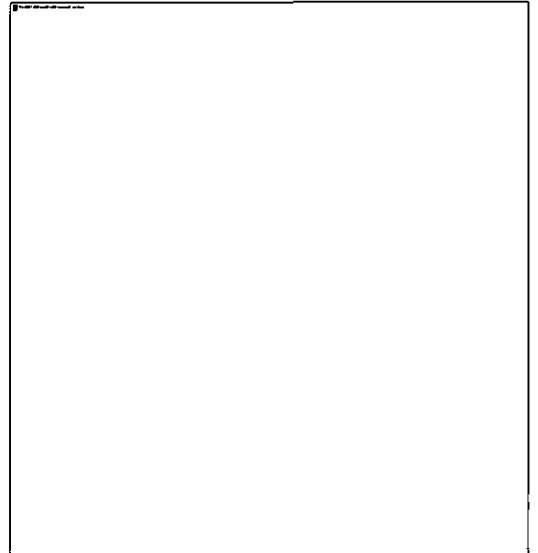


**Stadt Krefeld
Stadt- und Verkehrsplanung
Parkstraße 10
47829 Krefeld**



**Stellungnahme des NABU zum B-Plan Nr. 836 – Elfrather See in Krefeld
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4
Abs. 2 BauGB
Brief der Stadt Krefeld vom 30. Oktober 2020 an das Landesbüro der
Naturschutzverbände, Aktenzeichen: 611 bp836**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Naturschutzbund Krefeld/Viersen (NABU) nimmt anlässlich der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum B-Plan Nr. 836 nachstehend Stellung. Der B-Plan 836 mit dem Ziel der Schaffung einer privaten Surfanlage wird aus nachfolgenden Gründen abgelehnt.

1.) Änderung vorhandener Pläne, Festsetzungen und Nutzungen

Durch die Aufstellung des B-Planes 366 sollte die durch die Auskiesung zerstörte Landschaft im Hinblick auf die Aufgaben des Landschafts- und Umweltschutzes wiederhergestellt werden. Auch lag eine Anordnung über die einstweilige Sicherstellung von Landschaftsteilen im Bereich der Stadt Krefeld vor, die diesen Bereich betraf. Zudem wurde gemäß B-Plan eine Tageserholungsstätte für Freizeitgestaltung am und auf dem Wasser mit Segel-, Ruder- und Schwimmsport geschaffen. Der kleinere Teil stand für öffentliche Grünfläche und dichte Bepflanzung zur Verfügung. Der Aufwand belief sich auf mehr als 28 Mio. D-Mark für Stadt und Land .

Während die Fläche für Freizeit- und Wassersport für den Allgemeinbedarf bereits damals inkl. der öffentlichen Wasserfläche den weitaus größeren Teil des damaligen Geltungsbereiches mit ca. 50% in Anspruch nahmen, blieben für die öffentliche Grünfläche, Spiel- Bade und Liegeplatz gerade mal knapp 12 %, für öffentliche

*Straßen- und zu begrünende Verkehrsfläche 5,9% und für die Landwirtschaft 20,3 % .
Dicht bepflanzt werden sollten 15,9%.*

Die jetzt beabsichtigte Änderung und Zerstückelung des B-Planes 366 sowie die Privatisierung und gewerbliche Nutzung widersprechen den Zielen der Errichtung einer als Freizeit- und Erholungsschwerpunkt dargestellten und durch rechtsverbindliche Bebauungspläne abgesicherten Tageserholungsstätte. Es soll die einzige große, weitestgehend unversiegelte Landschaftsfläche aus der Erholungsfunktion und öffentlichen Zugänglichkeit herausgenommen werden. Im Krefelder Familienportal heißt es: Der Erholungspark Elfrather See lädt zu vielseitigen sportlichen Aktivitäten ein. Die Besucher erwarten großzügig bemessene Spiel- und Sportflächen, eine Minigolfanlage sowie eine ca. 62 ha große Wasserfläche, auf der unter anderem gerudert, gesegelt und gesurft werden kann. Es besteht die Möglichkeit, einen Grillplatz mit Tischen und ggf. weiterem Mobiliar wie Sonnenschirme oder Bierzeltgarnituren anzumieten.

Wir fragen daher an:

Mit welcher bisher versiegelten – nicht unversiegelten ! -, zusammenhängenden Fläche gleicher Größe und Qualität in der näheren Umgebung will die Stadt Krefeld Ersatz für die wegfallenden Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung stellen, bevor mit der Planänderung begonnen wird?

Welche Erträge erwirtschaftet die Stadt mit dem Verkauf der öffentlichen Fläche und der Änderung der Nutzungen?

2.) FNP

Auch der bisherigen Ausweisung im FNP steht die beantragte Änderung diametral entgegen. Der Natur und den Bewohnern Elfraths wird nach der Ausweisung eines privaten Golfplatzes auf der westlichen Seite der Autobahn nun ein weiterer Teil Erholungsfläche entzogen. Statt dessen wird der begrenzte Freiraum für eine von nur wenigen betriebene Modesportart privatisiert. Da gleichzeitig in relativer räumlicher Nähe (Werne) eine weitere, erheblich größere Anlage entsteht (auf einer Industriebrache, nicht in einem bestehenden, von vielen Bürgern genutzten Freizeitanlage), wird hiermit auf die erheblichen finanziellen Risiken hingewiesen, die der Investor, aber auch die Stadt Krefeld mit dieser Planung eingeht. Ebenfalls sehr kritisch wird der Bau eines Campingplatzes sowie einer Hotelanlage gesehen.

3.) Auswirkungsbetrachtungen auf die Natur- und Umweltbelange

a) Wasser

Die freien Versickerungsflächen Krefelds – notwendig für die Grundwasserneubildung – werden durch die zunehmende Bebauung und Versiegelung immer geringer. Der Grundwasserspiegel in beplanten Gebiet nimmt v.a. wegen der nachlassenden Niederschläge insbesondere in den letzten 3 Jahren zusammen mit den hohen Grundwasserentnahmen und der Rheinsohlenerosion immer mehr ab. Die Anlage wird bei erstmaliger Befüllung ca. 25.000 m³ Grundwasser aufnehmen. Schon jetzt wird darauf hingewiesen, dass ein Ablassen des gechlorten Wassers in den Untergrund oder in den Regattasee unzulässig ist, da das chlorierte Wasser zu einem Absterben von Wasserlebewesen führen wird, die als Teil der Nahrungskette für den Fortbestand seltener Arten unerlässlich sind. (siehe Kapitel Artenschutz) Mit

einer Größe von 62 ha Wasserfläche ist der Elfrather See das einzige berichtspflichtige Stillgewässer Krefelds.

b) Artenschutz

Fledermäuse (planungsrelevant!): Im Gebiet wurden die Rauhauffledermaus, die Wasserfledermaus, die Teichfledermaus und die Zwergfledermaus nachgewiesen. Durch die Planung eines Surfgebietes mit Campingplatz und Hotelgebäude kommt es zu einer Vielzahl von Störungen. Insbesondere durch die mit der Anlage verbundenen Beleuchtungen wird das Gelände für die Fledermäuse ungeeignet.

Insekten: Durch die mit der Anlage verbundenen Versiegelungen (hierzu zählt neben der eigentlichen Surfanlage auch der Campingplatz und die Hotelanlage mit ihren Zuwegungen) und Aktivitäten wird der gesamte Bereich für Insekten unattraktiver. Hinweise auf hier vorkommende besonders geschützte Arten liegen bislang nicht vor, jedoch ist aufgrund des vielerorts zu beobachtenden Rückgangs der Insektenpopulationen jede weitere Beeinträchtigung der Insektenwelt zu vermeiden.

Brut- und Rastvögel: In unmittelbarer Nähe bzw. auch auf dem Gelände des geplanten Surfparcs sind nachfolgende planungsrelevante Arten nachgewiesen:

Brutvögel: Bluthänfling, Flussregenpfeiffer, Kiebitz, Mäusebussard, Nachtigall, Star, Teichrohrsänger, Turmfalke, Turteltaube; **Brutverdacht:** Baumfalke, Eisvogel, Habicht, Kuckuck, Sperber, Uferschwalbe.

Rastvogel: Flussuferläufer, Gänsesäger, Kampfläufer, Kormoran, Krickente, Pfeifente, Schellente, Schnatterente, Tafelente, Zwergtaucher.

Auf der Insel, die im Norden des Regattasees unmittelbar an das überplante Gebiet angrenzt, befindet sich ein seit vielen Jahren besetzter Brutplatz des Kiebitzes (4 Brutpaare in 2020) mit regelmäßigem Reproduktionserfolg. Der in den letzten Jahren landesweit stark abgenommene Bestand an Kiebitzen weist für Krefeld nur auf dieser Insel tatsächlich flügge gewordene Jungtiere auf, trotz erheblicher Anstrengungen an anderer Stelle. Neben der relativen Störungsarmut auf der Insel (keine Prädatoren) finden die Jungtiere hier ausreichend Nahrung (Insekten und Würmer).

Durch die Planung sind die o.g. Arten in ihrem Bestand bedroht. Insbesondere durch den Betrieb der Surfanlage ist mit Infraschall zurechnen, der zu einer Vertreibung der Brutvögel auf der angrenzenden Insel führen kann. Ebenso ist von einer Vielzahl von auch nächtlichen Störungen durch den Campingplatzbetrieb auszugehen, da die Trendsportart „Surfen“ ausschließlich von jungen Menschen betrieben wird, die auch abends und nachts „erlebnishungrig“ sind.

Außerdem kommen im Gebiet des Elfrather Sees bis zu 43 nicht planungsrelevante Vogelarten vor, angefangen von der Amsel, über den Haussperling bis zum Zaunkönig. Einige dieser sogenannten „Allerweltsvogelarten“ sind mittlerweile ebenfalls bedroht und auf extensiv gepflegte Parklandschaften angewiesen.

c) Boden

Der überplante Bereich befindet sich in einem Bergbauggebiet. Er grenzt zudem an 2 Wasserschutzgebiete an. Inwieweit der Betrieb der Anlage (Infraschall) hier zu Setzungen des Geländes führen kann, ist zu prüfen.

Bei den durchgeführten Bodenuntersuchungen wurde festgestellt, dass hier große Mengen an Bauschutt (Blöcke) und Straßenaufbruch („teerhaltig“) angefüllt wurden. Die zu errichtende Surfanlage soll daher auf dem vorhandenen Boden aufgebaut

werden. Hier ist zu befürchten, dass durch unkontrollierte Setzungen des Geländes es zu Undichtigkeiten der Anlage kommen wird, die Austritte von chloriertem Wasser befürchten lassen. Es wird daher ein die Anlage umgebendes Auffangbecken als Versicherung vor möglichen Schäden gefordert.

d) Luft

Durch den zu erwartenden Besucherverkehr nehmen Stickoxide und Feinstaub zu.

e) Klima

Durch den Betrieb der Anlage nimmt der CO₂-Ausstoß zu. Die Beheizung des Wassers sowie die Wellenerzeugung werden nicht CO₂-neutral erfolgen können, da zum Einen ein möglichst ganzjähriger Betrieb geplant ist, zum Anderen die Abwärme der Müllverbrennungsanlage nicht für die Beheizung offener Wasserflächen zur Verfügung steht.

4.) Verkehr und Infrastruktur

Mit dem Vorhaben wird ein Ausbau der vorhandenen Straßen notwendig. Zumindest die angrenzende Parkstraße muss zur Bewältigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens verbreitert werden. Ebenso müssen zusätzliche Parkflächen für Tagesbesucher eingerichtet werden. Die vorhandenen Parkplätze werden von den Nutzern des Freizeitgeländes Elfrather See weiterhin in Anspruch genommen. Weiterhin ist ein umfangreicher Leitungsbau zur Erschließung und Ver- und Entsorgung des Surfparks erforderlich.

5.) Abfälle / Abwasser

Durch den Betrieb des Surfparks ist mit einem hohen Müllaufkommen zu rechnen. Problematisch wird das zusätzliche Abwasser gesehen, welches insbesondere bei einem Ablassen des Surfbeckens (25.000 m³) anfällt. Ist dies vereinbar mit den vorhandenen Kapazitäten der Kläranlage??

Durch die geplante Surfanlage wird der Bevölkerung Krefelds eine vielfältige Freizeitmöglichkeit entzogen. Die vorhandenen Sporteinrichtungen (Bolzplätze, Volleyballanlage, Hockeyfelder, Spielplätze, Grillplätze u.a.) werden ersatzlos aufgegeben, obwohl die Bürger diese in großem Umfang speziell nach Feierabend und am Wochenende nutzen.

Der Naturschutzbund Bezirksverband Krefeld Viersen e.V. lehnt daher das Vorhaben ab.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. des NABU

Theo Malschützky

NABU Naturschutzbund Deutschland
Bezirksverband Krefeld/Viersen e.V.
Talring 45
D-47802 Krefeld
Telefon (02151) 618700
Telefax (02151) 618751
info@nabu-krefeld-viersen.de

www.nabu-krefeld-viersen.de
Amtsgericht Krefeld VR 1783
Anerkannter Naturschutzverband nach § 60 Bundesnaturschutzgesetz